

SP/Juso-Fraktion

Seraina Furer  
Rebleutgang 2  
8200 Schaffhausen  
seraina.fuerer@gmx.ch



Kantonsratspräsident

Richard Bühler  
Regierungsgebäude  
Beckenstube7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 01. Mai 2013

## Motion 2013/6

### Maximale Lohnbandbreite in den Spitäler Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie, folgende Motion betreffend «Maximale Lohnbandbreite in den Spitäler Schaffhausen» auf die Traktandenliste zu setzen.  
Kurz begründung siehe Rückseite.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage über eine Revision (Ergänzung) des Spitalgesetzes (SHR 813.100) zu unterbreiten:

<sup>1</sup> Der höchste in der Spitäler Schaffhausen ausbezahlte Lohn für eine Vollzeitanstellung darf das Zwölfwache des tiefsten Lohnes für eine Vollzeitanstellung nicht überschreiten. Als Lohn gilt die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

<sup>2</sup> Davon ausgenommen sind Löhne für Personen in Ausbildung, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im 1. Anstellungsjahr, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen.

<sup>3</sup> Die maximale Lohnbandbreite kann in einer maximal 5-jährigen Übergangsphase schrittweise eingeführt werden.

<sup>4</sup> Die Spitäler Schaffhausen setzt die maximale Lohnschere bei Tochterfirmen und Stiftungen ebenfalls durch.

**Begründung**

Der Kanton Schaffhausen übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt, andere hingegen durch selbständige Anstalten. Die Spitäler Schaffhausen sind eine kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts und stellen gemäss Zweckartikel des Spitalgesetzes für die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen eine bedarfsgerechte und qualitativ gute Spitalversorgung zu tragbaren Kosten sicher.

Die Entlohnungspolitik, in den Spitälern, wurde in den vergangenen Jahren regelmässig diskutiert und kritisiert. Die teils exorbitanten Saläre bei den Chefärzten sind, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Belastung des einfachen Pflegepersonals aus Spargründen, längst nicht mehr angebracht.

Bei den normalen Staatsangestellten beträgt die Lohnbandbreite heute maximal 1:7, die Forderung der nationalen Volksinitiative «1:12 – für gerechte Löhne» wird auf kantonaler Ebene also mehrheitlich eingehalten. Dass dies bei den Spitälern Schaffhausen nicht der Fall ist, ist stossend und wird in weiten Bevölkerungsteilen nicht verstanden.

Mit dem heute gekannten Einkommensdeckel der Schaffhauser Chefärzte bei 550'000.- Franken pro Jahr und dem tiefsten Jahreslohn in den Spitälern Schaffhausen liegt die Lohnbandbreite bei 1:13. Multipliziert man den minimalen Jahreslohn von 42'393.- Franken mit dem Faktor 12 kommt man auf ein maximal zulässiges Salär von jährlich 508'716.- Franken. Um die Lohnbandbreite von 1:12 einzuhalten müssen folglich entweder die Chefarztlöhne bei 508'716.- Franken pro Jahr gedeckelt werden oder der Minimallohn auf jährlich 45'833.- Franken ( $550'000.- : 12 = 45'833.-$ ) erhöht werden.

Die Spitäler Schaffhausen in ihrer Funktion als Gewährleister der kantonale Gesundheitsversorgung sind für den Kanton und seine Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Deshalb sind sie prädestiniert in der Entlohnungspolitik eine Vorbildrolle zu übernehmen. Das Zwölfwache des tiefsten Lohnes ist eine gute und ausreichende Entlohnung – auch für einen Chefarzt. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zu Erfolg der Spitäler Schaffhausen bei als andere in einem ganzen Jahr.

Es ist an der Zeit eine im Gesamtwohl liegende Lohnregelung bei den Spitäler Schaffhausen einzuführen.

*S. Furer*  
Seraina Furer

<i>W. Bächtold</i>	<i>J. D.</i>	<i>Heinz Retz</i>
<i>Walter Logezbauer</i>	<i>[Signature]</i>	
<i>J. Fischer</i>	<i>[Signature]</i>	
<i>M. M...</i>	<i>Florian...</i>	
<i>A. Ae.</i>	<i>D. C...</i>	
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	
<i>Matthias F...</i>		
<i>[Signature]</i>		
<i>Rick Aden</i>		